

Richtlinie für Sonderteilnahmeberechtigungen im Hamburger Basketball-Verband

Gemäß § 3 DBB-Jugendspielordnung (DBB-JSO) können Sonderteilnahmeberechtigungen (STB) zur individuellen Förderung von Jugendlichen erteilt werden. Der Einsatz im Zweitverein (STB-Verein) muss in einer anderen Alters- oder Spielklasse erfolgen, als im Stammverein möglich wäre. Gem. § 3 Abs. 4 S. 3 DBB-JSO können die Landesverbände weitergehende Einschränkungen festlegen. Die Entscheidung über STB-Anträge obliegt im HBV dem Jugendausschuss (§ 10 Abs. 8 HBV-JSO).

Vor diesem Hintergrund hat der HBV-Jugendausschuss folgende **STB-Richtlinie** verabschiedet:

1. Die Regelungen des § 3 DBB-JSO müssen eingehalten werden.
2. Spielerinnen und Spieler, die der Altersklasse der U11 oder jünger angehören, erhalten keine STB.
3. Bei allen weiteren Jugendspielerinnen und Jugendspielern, die eine STB für einen Einsatz in einer anderen Jugendmannschaft erhalten wollen, muss der Einsatz in einer höheren Spielklasse erfolgen, als im Stammverein möglich wäre.
4. Bei allen weiteren Jugendspielerinnen und Jugendspielern, die eine STB für einen Einsatz in einer Seniorenmannschaft erhalten wollen, muss die Seniorenmannschaft des Zweitvereins innerhalb der zwei Ligaebenen oberhalb der Seniorenmannschaft des Stammvereins liegen, in dem die Spielerin oder der Spieler zum Einsatz kommen soll.
5. Der Jugendausschuss kann im Einzelfall abweichend von den Bestimmungen der Punkte 2 bis 4 einen STB-Antrag genehmigen, sofern überzeugend dargelegt ist, dass die Genehmigung zur individuellen Förderung des Spielers oder der Spielerin besonders geeignet ist.

Hieraus ergibt sich folgendes Verfahren für die kommende Saison:

- Anträge, die die Punkte 1 bis 4 erfüllen, werden wie bisher von der Spielleitung genehmigt.
- Anträge, die die Punkte 2 bis 4 nicht erfüllen, können weiterhin gestellt werden. Hierzu ist auf der Rückseite des Antrags durch die Vereine eine ausführliche, schriftliche Begründung beizufügen, warum der Einsatz des Spielers oder der Spielerin im Zweitverein zur individuellen Förderung des Spielers oder der Spielerin geeignet ist. Bei diesen Anträgen ist mit einer erhöhten Bearbeitungszeit zu rechnen.

Hamburg, 30.06.2026

HBV-Jugendausschuss